

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen Bundesstraße (B 76) und An der Bäderstraße, östlich der Straße Süseler Moor und westlich Düvelskamp (ZVO-Gelände) – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 29.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen Bundesstraße (B 76) und An der Bäderstraße, östlich der Straße Süseler Moor und westlich Düvelskamp (ZVO-Gelände), und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

05.01.2023 bis zum 10.02.2023

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem sind im Rahmen des bisherigen vorgenannten Bauleitplanverfahrens zu der Planung eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen aus Verkehrslärm (sh. auch Gutachten Nr. 20-11-1 [ibs, Mölln, 05.11.2020] – Schalltechnische Untersuchung) Aussagen zur Wasserversorgung, Schmutzwasser- und Müllentsorgung
- **Pflanzen** - Aussagen zum Gehölzgürtel und zur intensiv genutzten Grünlandfläche
- **Tiere** - Aussagen zum Artenschutz
- **Wasser** - Aussagen zum Niederschlagswasser
- **Schutzgebiete und Biotope** - Aussagen zu NATURA 2000-Gebieten; hier: FFH-Gebiet „1930-391 Süseler Baum und Süseler Moor“, und Aussagen zum Naturschutzgebiet „Middelburger Seen“, Landschaftsschutzgebiet „Pönitzer Seenplatte und Haffwiesen“, Naturpark „Holsteinische Schweiz“ und zu Biotopstrukturen

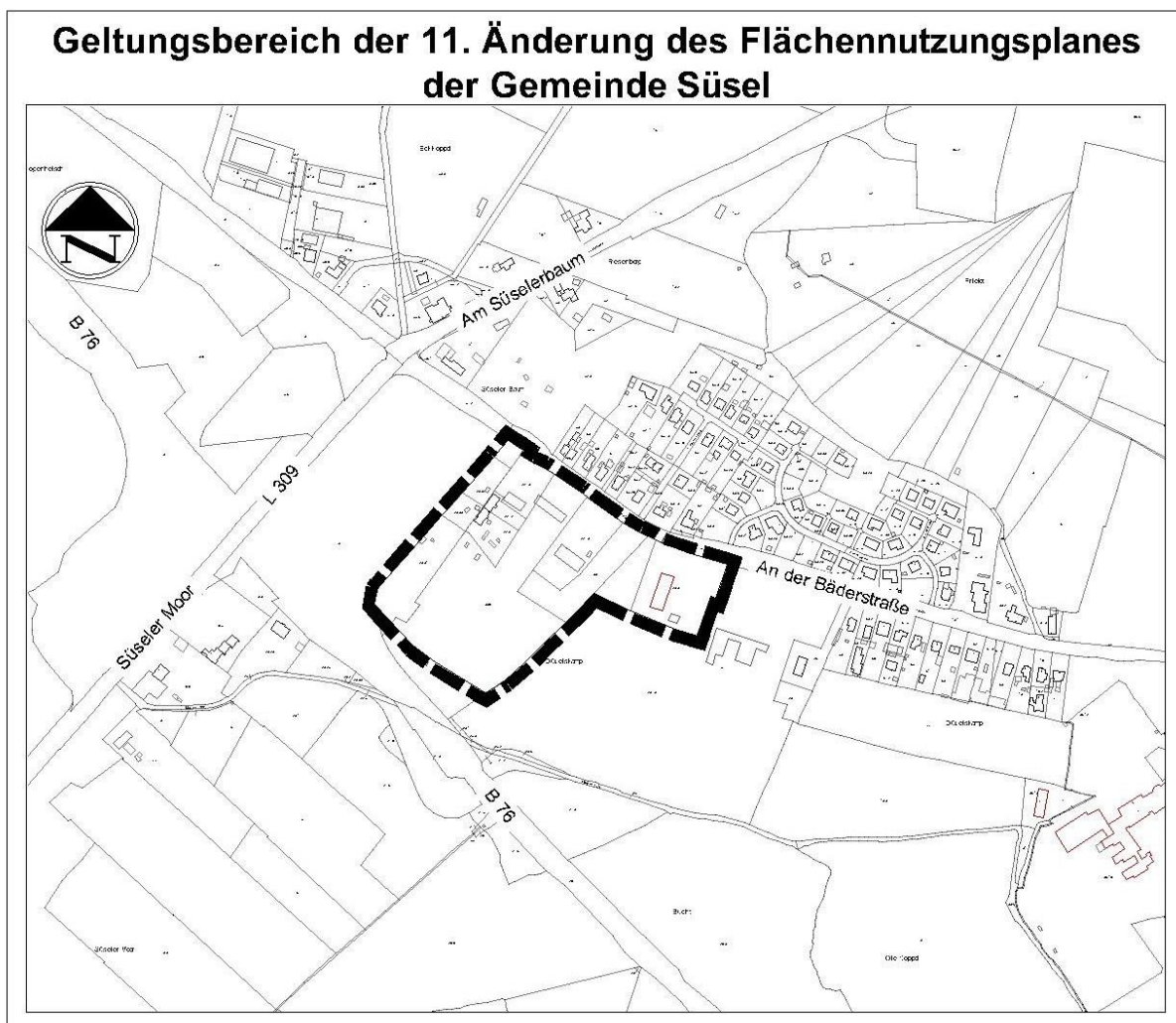
Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

Zu dieser Planung können bis zum 10.02.2023 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de gesendet

werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim abschließenden Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Ergänzend wird zum vorstehenden Hinweis auf folgendes hingewiesen: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Gemeinde > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 05.01.2023 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungs-

verfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 20.12.2022

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister